



Schule und Hochschule

Ihre Ideen und Impulse für nachhaltige Schulpastoral – Unsere Unterstützungsmöglichkeiten

Richtlinien zur Förderung von Religiösen Freizeiten
gültig für Veranstaltungsanträge ab dem 1.8.2025



Förderposition	Beispiele	%-Anteil	Anrechnungsfähige Kosten	Details Änderungen ab dem 1.8.2025
Religiöse Freizeiten	▪ Besinnungstage für Lernende ▪ Orientierungstage für Lernende ▪ Religiöse Bildungsveranstaltung ▪ Exerzitien für Lernende ▪ Einkehrtage für Lehrkräfte ▪ Religiöse Freizeiten ▪ Religiöse Schulentage ▪ Taizé-Fahrten	70%	▪ Vorbereitungskosten bis zu 10% ▪ Arbeitsmaterial ▪ Verpflegungskosten ▪ Übernachtungskosten ▪ Fahrtkosten (bei Zugfahrten kann nur die 2. Klasse abgerechnet werden)	Mehrtägige Veranstaltungen • 10€ pro Tag & teilnehmende Person • Mind. 5 Std. Bildungsprogramm • An- & Abreisetag werden als 1 Tag verrechnet Zweitägige Veranstaltungen • 14€ pro teilnehmende Person • Mind. 10 Std. Bildungsprogramm an beiden Tagen Tagesveranstaltungen • 7€ pro teilnehmende Person • Mind. 5 Std. Bildungsprogramm

Sonstige Veranstaltungen & Verfahrenshinweise

Förderposition	Beispiele	Details
Sonstige Veranstaltungen in Verbindung mit religiösen Aspekten	▪ Wallfahrten ▪ Teilnahme am Katholikentag ▪ Teilnahme am Kirchentag ▪ Religiöse Ferienakademien ▪ Gedenkstättenfahrten ▪ Kirchenbesuche	• 3€ pro Person und Tag

Verfahren

Allen Religionslehrkräften, Kirchengemeinden, Pastoralverbünden, Mitarbeitenden in der Schulseelsorge, Mitarbeitenden in der Schulschulsozialarbeit, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Religionslehrkräften stehen zu den o.g. Zwecken Mittel zur Verfügung. Die Zuschüsse werden nach Vorlage eines schriftlichen Antrages bearbeitet. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

Der Antrag ist rechtzeitig (**vier Wochen**) vor Durchführung einer Maßnahme oder vor der Exkursion digital beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Bereich Schule und Hochschule, Abteilung Schulpastoral, Domplatz 15, 33098 Paderborn einzureichen. Bei **Großprojekten** (z.B. Fahrten einer ganzen Schule) muss der Antrag **1 Jahr im Voraus** (bis zu Beginn der Sommerferien) aus Planungsgründen eingegangen sein. Setzen Sie sich mit uns rechtzeitig in Verbindung.

Nutzen Sie dafür das entsprechende Online-Formular unter: <https://schule-hochschule.wir-erzbistum-paderborn.de/service/foerdermittel/antrag-auf-gewaehrung-eines-zuschusses/>

Die Abteilung Schulpastoral prüft alle Anträge und entscheidet über Genehmigung oder Ablehnung. Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen und Belegen direkt an die im Antrag angegebene Kontoverbindung. Die Abteilung Schulpastoral behält sich vor bis zu einem Jahr nach der Veranstaltung die gemachten Angaben **stichprobenartig** zu überprüfen.

Die Bezuschussung desselben Vorhabens durch verschiedene Bereiche des Erzbischöflichen Generalvikariats und/oder diözesaner Stellen, z.B. des Dekanatsbildungswerks, ist ausgeschlossen.

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an:

Rita Huneke (rita.huneke@erzbistum-paderborn.de) – 05251/125-1930

Hinweise

Ab dem **1.8.2025** ist als Kontoverbindung das **Schulkonto** anzugeben. Private Kontoverbindungen können nicht mehr verwendet werden.

Im Nachgang der Veranstaltung ist eine Teilnahmeliste (mit Namen, Inkl. Begleitpersonen) an Frau Huneke nachzureichen, sodass die endgültige Fördersumme bestimmt werden kann. Die einzelnen Bezuschussungen wurden im Rahmen der derzeitigen Inflation erhöht. Bitte beachten Sie, dass die Fördermittel nicht erhöht wurden. Daher stehen möglicherweise am Ende eines Jahres keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.